

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SilvoCultura GmbH**

### **1. Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der SilvoCultura GmbH (nachfolgend "SilvoCultura ") und seinen Kunden (nachfolgend "Auftraggeber") in Bezug auf Beratungsdienstleistungen.

(2) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn SilvoCultura diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### **2. Leistungen des Ingenieurbüros**

(1) SilvoCultura erbringt Beratungsdienstleistungen in den vereinbarten Fachbereichen.

(2) Der Umfang der Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag oder Angebot.

(3) SilvoCultura ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte als Erfüllungsgehilfen heranzuziehen.

### **3. Vertragsschluss**

(1) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme eines Angebots oder durch Auftragsbestätigung zustande.

(2) Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

### **4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

(2) Verzögerungen, die durch verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zu Lasten von SilvoCultura.

### **5. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Vergütung erfolgt gemäß den im Vertrag oder Angebot festgelegten Preisen.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

(3) Im Falle des Zahlungsverzugs ist SilvoCultura berechtigt, Verzugszinsen gemäß Art. 104 OR zu verlangen.

### **6. Haftung und Gewährleistung**

(1) SilvoCultura haftet nur für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten.

(2) Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich mitzuteilen.

## 7. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- (1) SilvoCultura behält sich alle Rechte an erstellten Plänen, Konzepten und Gutachten vor.
- (2) Die Nutzung oder Weitergabe von Ergebnissen der Beratungsdienstleistungen ist nur im Rahmen des Vertragszwecks zulässig.
- (3) Jede unberechtigte Nutzung oder Weitergabe kann Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

## 8. Geheimhaltung

- (1) Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle nicht öffentlich bekannten Informationen aus der Zusammenarbeit.
- (2) Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## 9. Vertragsdauer, Kündigung und Rücktritt

- (1) Der Vertrag endet mit der vollständigen Erfüllung der vereinbarten Leistungen.
- (2) Eine vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform und kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.
- (3) Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber sind bereits erbrachte Leistungen anteilig zu vergüten.

## 10. Datenschutz

- (1) SilvoCultura verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen der Schweiz (DSG).
- (2) Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

## 11. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz von SilvoCultura, sofern der Auftraggeber eine juristische Person ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.